



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt  
für die Stadt Moers

35. Jahrgang

Moers, den 24.04.2008

Nr. 7

### INHALTSVERZEICHNIS:

1. Nahwärmepreise der Energie Wasser Niederrhein GmbH an ihre Fern-/Nahwärmekunden im Versorgungsgebiet Habicht-, Schwan-, Gruben- und Lerschstraße ab 01.05.2008
2. Jahresabschluss der Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH zum 31.12.2006
3. Aufstellungsbeschluss und Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 350 der Stadt Moers, Asberg (Hochemmericher Straße/Winkelhauser Straße)
4. Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 350 der Stadt Moers, Asberg (Hochemmericher Straße/Winkelhauser Straße) vom 14.04.2008
5. Widmung von Straßen;  
hier: Eupener Platz
6. Tagesordnung zur 31. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 29.04.2008
7. Tagesordnung zur 32. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 30.04.2008

### **Bekanntmachung der Energie Wasser Niederrhein GmbH an ihre Fern- / Nahwärmekunden**

im Versorgungsgebiet

- Habichtstraße
- Schwanstraße
- Grubenstraße
- Lerschstraße

- (1) Die dem Jahresgrund-/ Verrechnungspreis, Arbeitspreis und Heizwasserfehlmengen zugrunde liegenden Preisbestimmungselemente in der Preisänderungsklausel ändern sich wie folgt:

Lohn	14,99 €/h	
Kohle	72,84 €/t	SKE
Investitionsindex	104,70 (100,0 = 2000)	
HEL	49,39 €/hl	

- (2) Ab 1. Mai 2008 tritt die neue Preisliste in Kraft.

- (3) Die gültige, neue Preisliste wird auf Anfrage kostenlos zugeschickt.

Moers, den 24. April 2008

Energie Wasser Niederrhein GmbH

### **Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH**

#### **Bekanntmachung**

Die Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH hat am 16.11.2007 den Jahresabschluss zum 31.12.2006 festgestellt. Danach beträgt der Jahresüberschuss 241.673,40 €. Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

- Ausschüttung an die Gesellschafter 160.000,00 €
- Vortrag auf neue Rechnung 81.673,40 €

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und dies Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Diplom-Kaufmann Stephan Lange, Duisburg, hat am 23.08.2007 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft „Königlicher Hof“ mbH, Moers, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch

den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 23. August 2007

Vinken-Görtz-Lange und Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Stephan Lange  
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 28.04.2008 bis 09.05.2008 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Meerstraße 2, 47441 Moers, Raum 322a, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 07.04.2008

B. Deese  
Geschäftsführer

## **Bekanntmachung der Stadt Moers**

### **Bebauungsplan Nr. 350 der Stadt Moers, Asberg (Hochemmericher Straße / Winkelhauser Straße)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 14.02.2008 für den nachstehend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich beschlossen:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 350 der Stadt Moers, Asberg (Hochemmericher Straße / Winkelhauser Straße) gemäß § 2 BauGB,
2. die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für 3 Wochen im Fachbereich Stadtplanung und Grünflächen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

#### **Hinweis:**

Der Termin für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem Amtsblatt bekannt gegeben.

#### **Räumlicher Geltungsbereich:**

Gemarkung Asberg, Flur 8

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 350 liegt östlich der Hochemmericher Straße und südlich der Winkelhauser Straße.

Er umfasst die Flurstücke 1322, 1321, 1266, 1179, 1178, 1177, 1414,1413,1416,907,1244 und 1511.

Der genaue Geltungsbereich geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor und ist dort geometrisch eindeutig abgegrenzt.



Moers, den 14.04.2008

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Wusthoff  
Beigeordneter

**Bekanntmachung der Stadt Moers**

**Satzung**

**der Stadt Moers über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 350 der Stadt Moers, Asberg (Hochemmericher Straße / Winkelhauser Straße) vom 14.04.2008**

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316), i.V. mit den Vorschriften der §§

7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.10.2007 (GV. NRW. S. 380 ff.), hat der Rat der Stadt Moers in seiner Sitzung am 05.03.2008 die folgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen:

**§ 1**

Die Veränderungssperre gilt für den in Anlage 1 durch Plan und Text beschriebenen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 350 der Stadt Moers, Asberg (Hochemmericher Straße / Winkelhauser Straße). Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**

Gemäß § 14 (1) BauGB dürfen im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

### § 3

Gemäß § 14 (2) BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

### § 4

Gemäß § 14 (3) BauGB werden Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung von der Veränderungssperre nicht berührt.

### § 5

Gemäß § 14 (4) BauGB sind die Vorschriften über die Veränderungssperre nicht anzuwenden, soweit für Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder im städtebaulichen Entwicklungsbereich eine Genehmigungspflicht nach § 144 (1) besteht.

### § 6

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers in Kraft.

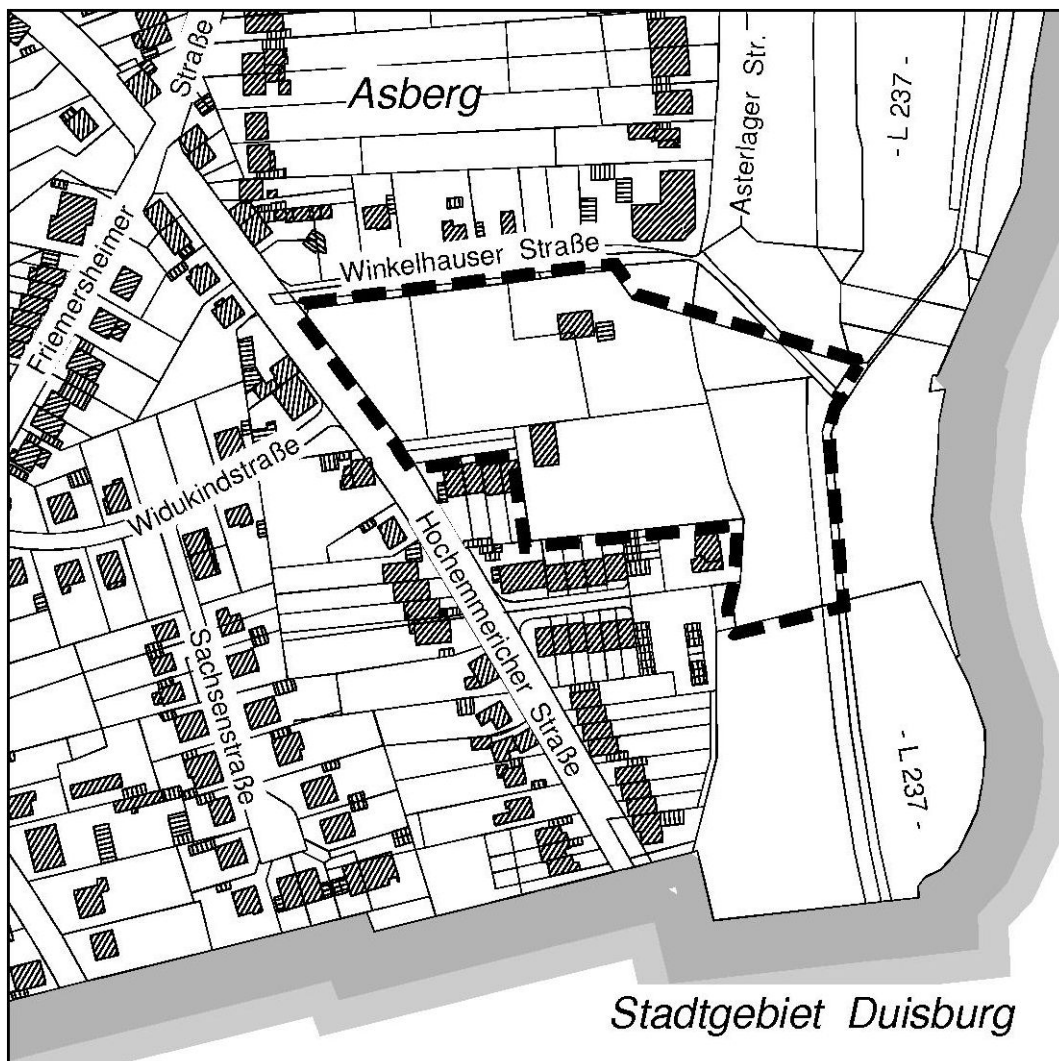
#### Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Asberg, Flur 8

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 350 liegt östlich der Hochemmericher Straße und südlich der Winkelhauser Straße.

Er umfasst die Flurstücke 1322,1321, 1266, 1179, 1178, 1177, 1414, 1413, 1416, 907,1244 und 1511.

Der genaue Geltungsbereich geht aus dem nachstehenden Plan hervor und ist dort geometrisch eindeutig abgegrenzt.





**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vom Rat der Stadt Moers am 05.03.2008 beschlossene Satzung über die Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 335 der Stadt Moers, Asberg (Hochemmericher Straße / Winkelhauser Straße), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen.  
Unbeachtlich werden demnach
  - a) eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Moers unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Moers vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 14.04.2008

Ballhaus  
Bürgermeister

**Widmung von Straßen**

Gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Gemeindestraße) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Eupener Platz  
Anliegerstraße**

Gemarkung Repelen  
Flur 21, Flurstück 386

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und die Ausdehnung der genannten Fläche hervor geht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Er ist nachfolgend abgedruckt und liegt darüber hinaus - wie unter Hinweis 2 angegeben - in einem größeren Maßstab zur Einsicht aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden. Die Klage beim Verwaltungsgericht kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der elektronischen Rechtsverkehrsordnung – ERVVO VG/FG – vom 23.11.2005 erhoben werden.

**Hinweis:**

1. Diese Widmung, durch die die Öffentlichkeit einer Straße bzw. einer Verkehrsfläche begründet wird, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und Ausdehnung der gewidmeten Flächen sind aus den Plänen ersichtlich, die beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Neues Rathaus, Zimmer 200, Meerstraße 2, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

Moers, den 25.03.2008

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Lindner



**BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, dem 29. April 2008, findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 31. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

**Öffentliche Sitzung** **Beginn: 16.00 Uhr**

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
  - 2.1 Prüfung der Einladung
  - 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
  - 2.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die 29. Sitzung am 05.03.2008 und die Niederschrift über die 30. Sitzung (Sondersitzung) am 09.04.2008
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
5. Schulorganisatorische Maßnahmenvorschläge zum Schulstandort Kirschenallee 100 / 102  
Hier: Gemeinschaftsgrundschule Willi Fähmann / Katholische Grundschule St. Marien

**Haushaltsangelegenheiten:**

6. Bildung von Haushaltsausgaberechten im Vermögenshaushalt 2007  
**Berichterstatter:** Bürgermeister
7. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltsatzung 2008 und deren Anlagen gem. § 80 Abs. 3 GO NRW  
**Berichterstatter:** Bürgermeister
8. Beratung über den Entwurf des Kameralen Haushalts, des Doppischen Produkthaushalts und des Kameralen Produkthaushalts für das Haushaltsjahr 2008
9. Beratung über den Entwurf des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2007 – 2011
10. Beratung über den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2005 – 2009
11. Vorabbindung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2009  
Hier: 1. Dozenten honorare für die Volkshochschule  
2. Kosten für die VHS-Arbeitspläne 1/2009 und 2/2009  
**Berichterstatter:** Bürgermeister

**Satzungsangelegenheiten:**

12. 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Moers  
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, eingebracht in der Sitzung des Hauptausschusses am 27.02.2008, TOP 20 a –  
**Berichterstatter:** RM Brohl
13. Städtische Betriebe Moers, AöR  
Hier: 1. Änderung der Satzung
14. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Moers zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und der Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen sowie für freiwillige Leistungen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) vom 23.09.1998  
Hier: Kostenersatz für Ölspurbeseitigung auf Bundesfern- und Landstraßen durch kommunale Feuerwehren  
**Berichterstatter:** RM Kallmann
15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Bereich der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Offene Ganztagschule im Primarbereich und Kindertagespflege) / Ergänzung der Vorlage Nr. 137 / Jugendhilfeausschuss / 21.02.2008  
**Berichterstatter:** RM Temel
16. Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Musik und Museum“ der Stadt Moers  
**Berichterstatter:** Bürgermeister

**Sonstige Angelegenheiten:**

17. Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung
18. Zielvorstellungen zur Förderung des Radverkehrs und der Nahmobilität;  
**Berichterstatter:** RM Schröder
19. Verbleib im Regionalverband Ruhr – Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 26.02.2008
20. 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) – Resolution des Kreistages zum Kiesabbau  
Hier: Beitritt der Stadt Moers zur o.g. Resolution
21. Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2009 sowie die Ausländerbeiratswahl
22. Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013;  
Hier: Schöffenwahlausschuss  
Vorschläge für die vom Kreistag Wesel zu wählenden Vertrauenspersonen
23. FaMOs – Fortschreibung des Teil-Projektes „Frühe Förderung – Moerser Elternschulen“  
**Berichterstatter:** RM Cikoglu
24. Mitgliedschaft im Verein „Klartext e.V. – aktiv gegen Kinderarmut“  
**Berichterstatter:** RM Hitter

25. Änderung der Trägerschaft der Bücherei Meerbeck  
**Berichterstatter:** Bürgermeister
26. Schulsanierungsprogramm PRO:SA  
Hier: Veränderung in der Sanierungsreihenfolge  
**Berichterstatterin:** RM Glocker
27. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Bürgeranträge im 2. Halbjahr 2007  
**Berichterstatterin:** RM Hemkens
28. Energie Wasser Niederrhein GmbH  
Hier: Besetzung des Aufsichtsrates
29. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
30. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

**Nichtöffentliche Sitzung** **Im Anschluss an die öffentliche Sitzung**

**TAGESORDNUNG**

1. Zur Geschäftsordnung
  - 1.1 Prüfung der Einladung
  - 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
  - 1.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
2. Zur Niederschrift über die 29. Sitzung am 05.03.2008
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

**Finanzierungsangelegenheiten:**

4. Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften

**Sonstige Angelegenheiten:**

5. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
6. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Ballhaus  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, dem 30. April 2008, findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 32. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

**Öffentliche Sitzung** **Beginn: 16.00 Uhr**

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
  - 2.1 Prüfung der Einladung
  - 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
  - 2.4 Anmerkungen zur Tagesordnung

**Haushaltsangelegenheiten:**

3. Stellenplan 2008
4. Beratung über den Entwurf des Kameralen Haushalts, des Doppischen Produkthaushalts und des Kameralen Produkthaushalts für das Haushaltsjahr 2008
5. Beratung über den Entwurf des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2007- 2011
6. Beratung über den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2005 – 2009

**Sonstige Angelegenheiten:**

7. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
8. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Ballhaus  
Bürgermeister